

Stand: 2017

Im Modell „Abfertigung Neu“ bleibt Ihnen immer das für Sie angesparte Guthaben- unabhängig von der Beendigung des Dienstverhältnisses, -erhalten (Unverfallbarkeit). Sie können jedoch erst bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen über Ihr Guthabens aus der Betrieblichen Vorsorge entscheiden/verfügen. So müssen Beitragszahlungen für mindestens 36 Monate, von einem oder mehreren Dienstgeber/n, vorliegen und die entsprechende Auflösung des Dienstverhältnisses (siehe Übersicht) muss gegeben sein.

Auflösungsart	Dauer der Beitragszahlung *	
	0-35 Beitragsmonate	ab 36 Beitragsmonaten
Selbstkündigung	-	-
Verschuldete Entlassung	-	-
Unberechtigter vorzeitiger Austritt	-	-
Kündigung durch den Arbeitgeber	-	v
Einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses	-	v
Beendigung von befristeten Dienstverhältnissen (Zeitablauf)	-	v
Selbstkündigung während einer Teilzeitbeschäftigung gemäß Mutterschafts- oder Väterkarenz	-	v
Berechtigter vorzeitiger Austritt	-	v
Erreichen des vorzeitigen Pensionsalters bei beendetem Dienstverhältnis	v	v
5 Jahre ohne beitragspflichtige Beschäftigung	v	v
Pensionsantritt	v	v
Todesfall (zu 100% an die Hinterbliebenen)	v	v

- v** Sobald ein Verfügungsanspruch vorliegt, informieren wir Sie automatisch per Post über Ihre Verfügungsmöglichkeiten.
- Falls kein Verfügungsanspruch vorliegt, geht Ihr Guthaben nicht verloren, sondern wird von uns weiterveranlagt.

* Achtung: Die unselbständige und selbständige Tätigkeit werden getrennt voneinander bewertet. Wenn sie sich das Guthaben auszahlen lassen, beginnt die 36 Monatsfrist erneut.

Verfügungsmöglichkeiten

Steuerfrei:

- ↳ Weiterveranlagung Ihres Guthabens in der fair-finance Vorsorgekasse AG
- ↳ Übertragung Ihres Guthabens an eine neue Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) bei Arbeitsplatzwechsel oder in Ihre Selbständigen Vorsorgekasse
- ↳ Überweisung Ihres Guthabens in eine Pensionszusatzversicherung für eine lebenslange Pensionsleistung
- ↳ Überweisung Ihres Guthabens an eine Pensionskasse bzw. eine Betriebliche Kollektivversicherung, bei der Sie bereits Berechtigter sind

Steuerpflichtig:

- ↳ Auszahlung als Abfertigung auf ein von Ihnen bestimmtes Konto unter Abzug von derzeit 6 % Lohnsteuer.

Mögliche Fragen

Info-Hotline: 0810 810 061 zum Ortstarif oder e-mail: info@fair-finance.at

Kontonachricht von fair-finance

Die Kontonachricht ist lediglich eine Information über die Höhe Ihres Guthabens zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Bitte bewahren Sie die Kontonachricht zur Nachvollziehbarkeit auf.

Ein Dienstverhältnis wird beendet und Sie erhalten ein Verfügungsschreiben

Sobald wir die Information der Krankenkasse über Beendigung und Austrittsgrund erhalten und Sie einen Verfügungsanspruch haben, erhalten Sie ein Schreiben von uns.

Die Betriebliche Vorsorgekasse als zusätzliche Rente

Die volle Nutzung der Steuervorteile erreichen Sie, wenn Sie Ihr Vorsorgekapital KEST-frei bei Ihrer Vorsorgekasse weiterveranlagen, um es in eine lebenslange Zusatzpension/Pensionskasse zu überweisen. Dadurch sparen Sie sich die Lohnsteuer.

Wann erhalten Sie im Fall der Auszahlung Ihr Geld

Wir erhalten Ihre letzten Beiträge von der Gebietskrankenkasse spätestens mit Ende des nächsten Monats, ab Auflösung des Dienstverhältnisses. Sobald Ihre Verfügungsmeldung vorliegt, müssen wir bis zum Ende des zweitfolgenden Monates, binnen 5 Werktagen Ihr Guthaben zur Anweisung bringen d.h. die maximale Wartezeit beträgt somit 3 Monate und 5 Werktage.

Achtung wenn Sie nicht innerhalb von 6 Monaten verfügen, wird Ihr Guthaben weiter von uns veranlagt und Sie haben erst bei der nächsten Verfügungsmöglichkeit den Anspruch auf Ihr Guthaben

Zusammenlegung mehrerer Konten auf das aktive aktuelle Konto

Sollten Sie schon mehrere Vorsorgekonten haben, die bereits 3 Jahre beitragsfrei (d.h. 3 Jahre sind seit dem letzten Tag des Dienstverhältnisses vergangen) sind, können Sie das Guthaben auf Ihr aktuelles Vorsorgekontenkonto übertragen. Schicken Sie dazu bitte einen formlosen, unterschriebenen Brief mit einer Ausweiskopie an die jeweilige Vorsorgekasse-unter Angabe Ihres Namens und Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer.

Eine Textempfehlung lautet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem sich mein Konto bei Ihrer Vorsorgekasse 36 Monate in einem beitragsfreien Zustand befindet, ersuche ich Sie gemäß § 17 (2a) BMSVG um Übertragung meiner Abfertigungsanwartschaft auf die fair-finance Vorsorgekasse AG, die mein aktueller Arbeitgeber als Vorsorgekasse ausgewählt hat.

MitarbeiterInnen die Ihren Wohnort ins Ausland verlegen und keinen Anspruch auf Auszahlung haben

Sollten MitarbeiterInnen Ihren Wohnort ins Ausland bzw. Heimatland verlegen und keine Beiträge mehr in das Abfertigungsmodell einbezahlt werden, haben diese nach 5 Jahren Beitragsfreiheit die Möglichkeit über das Guthaben zu verfügen. Ein Schreiben mit dem Wunsch der Verfügung über das angesparte Guthaben, Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer eine Kopie des gültigen, aktuellen Lichtbildausweises sowie Kontoangaben sind dazu notwendig.

Empfehlung: Die MitarbeiterInnen sollten den Vorsorgekassen ihren Wohnort melden